

Das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“

MEHR CHANCEN UND SCHUTZ IM WANDEL

Wenn sich der Job ändert, brauchen manche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Weiterbildung, um wieder auf den neuesten Stand zu kommen – oder fit zu werden für eine ganz neue Aufgabe. Denn zum Beispiel durch die Digitalisierung können sich Anforderungen ändern. Wir haben jetzt im Koalitionsausschuss durchgesetzt, dass Beschäftigte und Unternehmen dabei noch besser unterstützt werden. Und wenn eine ganze Branche mal in Schiefelage gerät, gibt es für die Beschäftigten künftig länger Kurzarbeitergeld.

Das hat der Koalitionsausschuss jetzt beschlossen:

- **Mehr Geld für gezielte Qualifizierung:** Die Anträge dafür werden für Beschäftigte und Betriebe einfacher – und schneller bewilligt. Außerdem steigen die Zuschüsse für Lehrgänge und Lohn um jeweils 10 Prozent, wenn mindestens jeder fünfte im Betrieb eine Weiterbildung braucht. Gibt es dazu einen entsprechenden Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, sind sogar zusätzliche 5 Prozent Förderung möglich.
- **Bessere Förderung in Transfergesellschaften:** Beziehen Beschäftigte in einer Transfergesellschaft Kurzarbeitergeld, übernimmt künftig in kleinen und mittleren Betrieben die Arbeitsagentur bis zu drei Viertel der Weiterbildungskosten. Und: Qualifizierungen werden auch über die Dauer des Transferkurzarbeitergeldes gefördert.
- **Bis zu 24 Monate Kurzarbeitergeld:** Wenn eine Branche in Schiefelage gerät – etwa durch eine anhaltende Konjunkturdelle – hilft das Kurzarbeitergeld, damit niemand entlassen werden muss, bevor es wieder aufwärts geht. Das soll auf bis zu 24 Monate verlängert werden, wenn in dieser Zeit eine sinnvolle Weiterbildung stattfindet.